

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Arendsee (Altmark)



Die Stadt Arendsee (Altmark) verpachtet nachfolgend genanntes Grundstück direkt am See:

Seeparzelle Nr. 6, ohne Steg

Lage: 39619 Arendsee (Altmark), Seepromenade, unterhalb des Müller-Arend-Weg
Gemarkung Arendsee, Flur 5, Flurstück 63, Teilfläche ca. 110 qm

Das idyllisch und ruhig gelegene Naturgrundstück befindet sich direkt im Stadtgebiet, am Südufer der „Perle der Altmark“ dem Arendsee, und verfügt über einen direkten Seezugang. Die Parzelle ist mit einer Gartenlaube und einer Holzterrasse bebaut. Diese können gegen Zahlung eines Ablösebetrages vom Vorpächter übernommen werden.

Pachtpreis: nach Gebot, mindestens 1.000,00 €/Jahr
Die Verpachtung erfolgt an den/die Meistbietende/n.
Pachtzeitraum vom 01.07.2026 bis 31.12.2032

Bedingungen:

Das Pachtgrundstück dient nur zu Erholungszwecken, das Zelten oder sonstiges Übernachten ist nicht gestattet.

Die Errichtung von Stegen und anderen baulichen Anlagen wie Uferbefestigungen, Zäune, Gartenlauben usw. im und am Arendsee (innerhalb eines Abstandes von 10 m bis zur Böschungskante) und deren wesentliche Änderung bzw. Sanierung bedarf der wasserrechtlichen Genehmigung durch den Altmarkkreis Salzwedel als untere Wasserbehörde und des Landesamtes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) als Eigentümer des Gewässers. Diese Genehmigungen sind vom Pächter selbst und auf eigene Kosten einzuholen.

Dieses Objekt finden Sie auf der Internetseite der Stadt Arendsee (Altmark) unter

<https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/immobilien>

Nähere Auskünfte zur Liegenschaft können bei der Stadt Arendsee (Altmark), Frau Dennstedt, unter der Telefonnummer 039384-97624 oder per E-Mail (sdennstedt@stadt-arendsee.de) eingeholt werden. Das Grundstück ist vom Seeweg frei einsehbar, Besichtigungstermine sind nicht erforderlich.

Bezifferte und bedingungsfreie Angebote können bis zum 12.04.2026 bei der

**Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark), Bürgermeister,
Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark)**

In einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „**Angebot für Seeparzelle Nr. 6 – Bitte nicht öffnen!**“ eingereicht werden.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages. Die Stadt Arendsee (Altmark) behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verpachtet wird. Sie ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt wurden, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt.